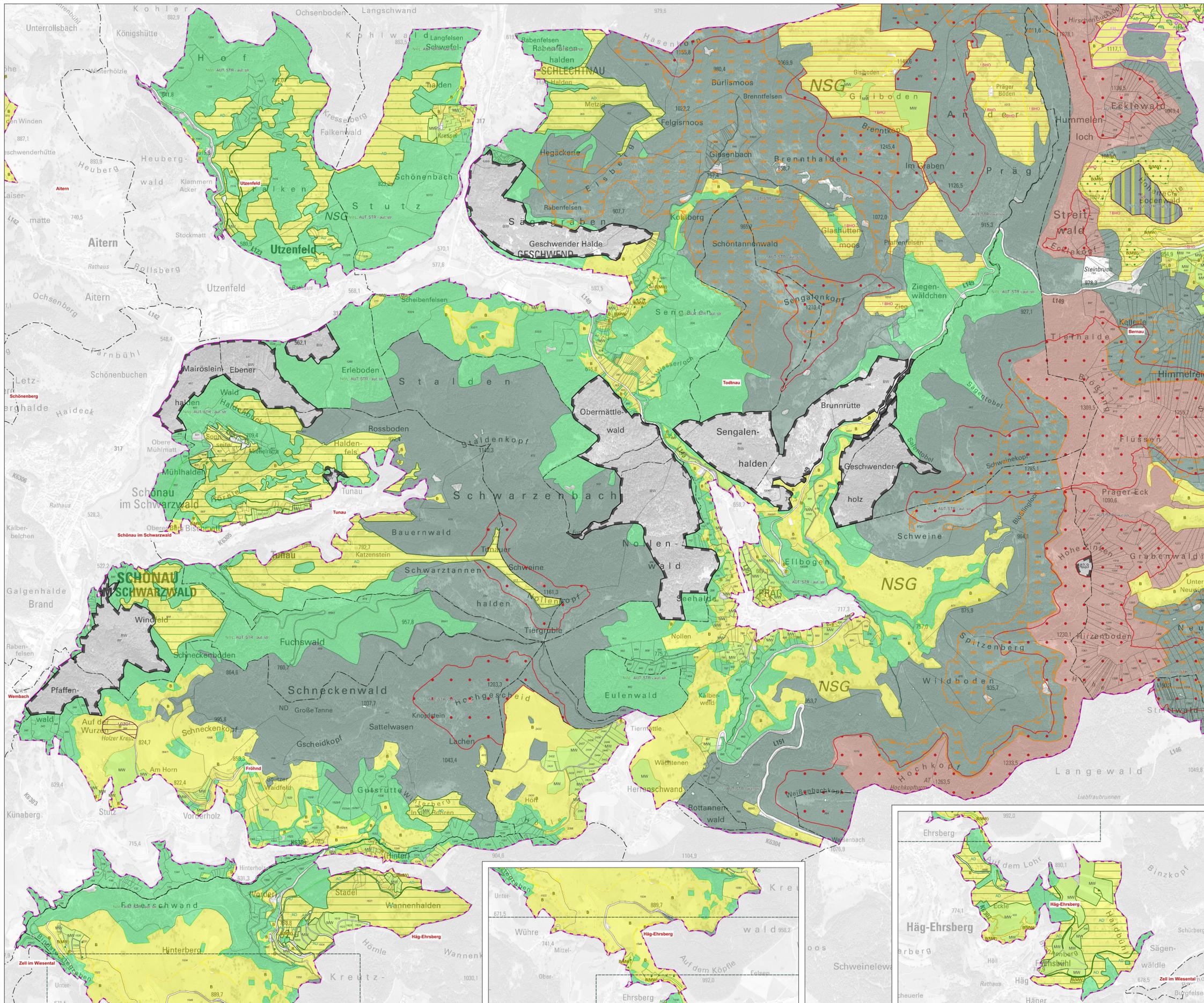


Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 8114-441 „Südschwarzwald“ - Karte 3.5



Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen und Wiederherstellungsmaßnahmen		Kz	M-Nr	Art
Maßnahmen für Habitate im Offenland				
Grünlandbewirtschaftung durch Beweidung				
[B] Extensive Beweidung, in der Regel mit Rindern				
[AP] Regelung zum Einsatz von Antiparasitika bei Weidetieren				
[MW] ggfs. durch gelegentliche, zusätzliche Mahd oder Anpassung Beweidungsregime				
[BHD] Extensive Standleiden mit Rindern über die gesamte Vegetationsperiode zur Schaffung hoher Heterogenität der Vegetation				
[EXT] Extensivierung der Grünlandnutzung; Umstellung auf Extensivweide oder Brachteil von 20%				
[AD] Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Ackerfarn durch Mähen zwischen Anfang Juli und Mitte August				
[LU] Zurückdrängen von Lupine durch Entfernen von Einzelpflanzen / Mähen von Herden vor der Samenbildung ab Mai/Juni				
[FS] Einmalige Mahd von Zwergsträuchern auf Teilflächen i.d.R. 15 % mit Freischnittraster zur Strukturereicherung und Verjüngung der Heide				
Rücknahme Gehölze zum Erhalt offener Habitatstrukturen / Weidfelder				
[GZ0] Erhalt oder Schaffung von Offenlandhabitaten (offener Landschaftscharakter), mit Erhalt einzelner Gehölze				
[GZ1] Auslichten von flächigen Gehölzbeständen: Schaffen eines halboffenen Landschaftscharakters mit einer Gehölzdeckung von 20-30%				
[GZ2] starkes Auslichten kleiner linearer oder punktförmiger Gehölzbestände; in der Regel Belassen einzelner Gehölze, in Einzelfällen komplette Entnahme, um Barrieren zu verhindern				
Grünlandbewirtschaftung durch Mahndüngung				
[MW] ein- bis zweimalige Mahd mit Abmähen				
[MW] Erhaltung kleinparzellierter Nutzungen und von Mischformen mit Nach- bzw. (mehrfachjähriger) Brachestreifen wünschenswert				
Maßnahmen im Übergangsbereich Offenland-Wald				
Schaffung strukturreicher Weidfeld-Wald-Übergangsbereiche				
[GZ3] Auflichten von Wäldern bis zu einer Gehölzdeckung von 50% und Einrichten einer naturschutzorientierten Waldweide				
Maßnahmen für Habitate im Wald				
[AH] Pflege der Lebensräume des Auerhuhns und weiterer Arten, Erhaltung von Ruhezonen, Reduktion des Prädatordrucks, Schutz des Auerhuhns vor Gefahrenquellen				
[NWN] Naturnah, nadelbaumgeprägte Waldwirtschaft in den Hochlagen				
[NWL] Naturnaher Waldwirtschaft in Laub- und Nadelbaum-Mischwäldern				
[AUT] Belassen Alt- und Totholzanteile sowie Habitatbäume und -baumgruppen auf Gesamtfläche außerhalb Bannwälder/Komplexen Biosphäre				
[STR] Pflege der Saumstrukturen im Wald und der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland auf Gesamtfläche außerhalb Bannwälder/Komplexen Biosphäre				
[E1] Förderung von Eichen und anderen Laubbäumen mit rauer Borke				
[E2] Entnahme der Douglasienbestände in oder angrenzend zu Eichenwäldern				
Maßnahmen zur Sicherung und zur Wiederherstellung von Populationen				
[FZ] Temporärer Verzicht auf forstliche Arbeiten und Gehölzpflege				
[HSt] Beachtung von Schutzzonen für Großhorste				
[SST1] Schutz des Schwarzstorchs vor menschlichen Störungen und Gefahrenquellen				
[SST2] Erhaltung der Gewässer und Feuchtgebiete in einem guten Zustand als Nahrungsflächen des Schwarzstorchs				
[BLS] Intensivierung der Jagd und Zügelung für den Berglaubsänger				
[Bk] Habitatverbesserungsmaßnahmen zur Förderung des Braunkehlchens innerhalb der Lebensstätte (z. B. Bienen- und Zierkastanien Vorräte) zur Überdauerung ohne Konkurrenz				
[ZIG] Rettungsprogramm Zitronenzeisig innerhalb der Lebensstätte (z. B. Bienen- und Zierkastanien Vorräte) zur Überdauerung ohne Konkurrenz				
[ASPL] Fortführung Monitoring der Arbeitsgemeinschaft Wanderräuferschutz (AGW) im gesamten Vogelschutzgebiet				
[IBL] Besucherlenkung; Durchsetzung Wegebot u.a. in NSG, Lenkungsmaßnahmen und Begleitung durch Ranger, Regelung Veranstaltungen im gesamten Vogelschutzgebiet				
Maßnahmenflächen ohne Handlungsbedarf				
[BW] Natürliche Waldentwicklung in Bannwäldern bzw. in Komplexen des Biosphärengebiets sowie in Waldfrühen				
[EB] Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (über Übersichtskarte ohne Kennzeichnung)				
Maßnahme zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands				
Kürzel der Maßnahmen				
2-32-04 Beispiel für Nummer der Maßnahmenfläche:				
2: Bearbeiter: 1 = Wald, 2 = Offenland				
32: Art: 32 = Erhaltungsmaßnahme, 33 = Entwicklungsmaßnahme				
04: Nummer der Maßnahmenfläche (letzte 2 Ziffern)				
Art:				
[A] - Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>) [A108]				
[B] - Baumfalk (<i>Falco auratus</i>) [A269]				
[Bk] - Braunkehlchen (<i>Sylvia curruca</i>) [A275]				
[BLS] - Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>) [A313]				
[D] - Drossel (<i>Turdus merula</i>) [A211]				
[Gsp] - Grauspecht (<i>Picus caninus</i>) [A234]				
[H] - Heidegräbe (<i>Lullula arborea</i>) [A245]				
[H] - Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A207]				
[M] - Mittelspecht (<i>Dendrocoptes medius</i>) [A268]				
[N] - Neuntoter (<i>Lanius collurio</i>) [A339]				
[R] - Ringfussler (<i>Turdus torquatus</i>) [A282]				
[R] - Raufußler (<i>Agopius fuscus</i>) [A223]				
[Rm] - Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074]				
[Spk] - Sperrlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) [A217]				
[Sp] - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A236]				
[St] - Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) [A029]				
[St] - Steinschätzel (<i>Cyanus cyaneus</i>) [A277]				
[Sw] - Schwarzwaldschnäpper (<i>Saxicola rubetra</i>) [A276]				
[Sw] - Schwarzlani (<i>Milvus migrans</i>) [A073]				
[U] - Uhu (<i>Bubo bubo</i>) [A215]				
[W] - Wendehals (<i>Urochelidon</i>) [A233]				
[Wf] - Wanderräufel (<i>Falco peregrinus</i>) [A103]				
[W] - Wiesenschnäpper (<i>Pernis ptilorhynchus</i>) [A072]				
[Z] - Zitronenzeisig (<i>Carduelis citrinella</i>) [A362]				
[Z] - Zippammer (<i>Emberiza cia</i>) [A198]				

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen		Kz	M-Nr	Art
Maßnahmen für Habitate im Offenland				
Grünlandbewirtschaftung durch Beweidung				
[w] Unterstützung des Weidemanagements im gesamten Vogelschutzgebiet				
[Ext] Extensivierung Grünlandnutzung; Umstellung (ggfs. unter Berücksichtigung des LRT-Status) auf Extensivweide oder Brachteil von 20%				
Rücknahme Gehölze zur Entwicklung offener Habitatstrukturen/Weidfelder				
[1] Zurückdrängen von Gehölzen und Gehölzbeständen zur Schaffung eines offenen Weidfelds, mit Erhalt einzelner Gehölze				
[2] Auslichten von flächigen Gehölzbeständen: Schaffen eines halboffenen Landschaftscharakters mit einer Gehölzdeckung von 20-30%				
Maßnahmen im Übergangsbereich Offenland-Wald				
Schaffung strukturreicher Weidfeld-Wald-Übergangsbereiche				
[a] Auflichten von Wäldern bis zu einer Gehölzdeckung von 50% und Einrichten einer naturschutzorientierten Waldweide				
Maßnahmen für Habitate im Wald				
[ah] Pflege der Auerhuhn-Ergänzungsflächen				
[au] Erhöhung Alt- und Totholzanteile				
[st] Strukturfördernde Maßnahmen an Waldinnen- und außenranden und Entwicklung wertvoller Sonderstrukturen				
Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Populationen				
[b] Bereitstellung von weiteren Flächen mit temporärem oder dauerhaftem Nutzungsverzicht				
[ka] Waldentwicklung auf Kalamitätsflächen				
[sa] Maßnahmen zur Verbesserung der Blotopologie für den Schwarzstorch				
[hs] Suche Großhorste im gesamten Vogelschutzgebiet				
[h] Besucherlenkung/Beruhigung von Teilgebieten im gesamten Vogelschutzgebiet				

Empfehlungen für Schutz- und Habitatpflegemaßnahmen für Baumpieper, Wiesenieper und Bergpieper	
Die Erhaltungs-, Wiederherstellungsmaßnahmen aber auch Entwicklungsmaßnahmen sind in vielen Fällen auch als Schutz- und Habitatgestaltungsmaßnahmen für Baumpieper, Wiesenieper und Bergpieper zu empfehlen (siehe Übersichtstabelle im Text, Kapitel 6.4).	
Natura 2000-Gebietsgrenze	
[Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“]	
Sonstiges	
[Gemeindegrenze]	

